

ZERTIFIKAT

Schweißen von Schienenfahrzeugen und -fahrzeugteilen nach DIN EN 15085-2

Dem Betrieb **Photon Meissner Technologies GmbH**

Niederauer Straße 44

D-01662 Meißen

wird bescheinigt, dass er geeignet ist Schweißarbeiten auszuführen für den Geltungsbereich der:

Zertifizierungsstufe CL1 nach DIN EN 15085-2

Anwendungsgebiet:

- Herstellung innerer und äußerer Ausrüstungsteile
- Herstellung von Geräteschränken
- Herstellung verschiedener Anbauteile
- keine Konstruktion

Geltungsbereich

Schweißprozess nach DIN EN ISO 4063	Werkstoffgruppe nach CEN ISO/TR 15608	Abmessungen	Bemerkungen
135 (MAG)	10	t = 2 - 10 mm	FW
135 (MAG)	1.2, 8	t = 2 - 4 mm	BW
	1.2, 8	t = 2 - 5 mm	FW
141 (WIG)	1.2, 8	t = 1 - 3 mm	BW
786 (BS)	1.2	D = 3 - 6 mm	M3-M6
	8	D = 4 - 6 mm	M4-M6

verantwortliche Schweißaufsichtsperson: Dipl.-Ing. Erik Ramminger (IWE) geb.: 25.12.1972

gleichberechtigter Vertreter: -

Vertreter: Hans-Hasso Roth (IWS) geb.: 29.12.1953

Bemerkungen: siehe Rückseite

Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/060/1/07


Gültigkeitszeitraum: vom 22.06.2011 bis 21.06.2014

Ausgestellt am: 24.06.2011

Auditor: Wendler

ID-Nr.: EBA - 09/09

Allgemeine Bestimmungen (siehe Rückseite)


Gurschke
Leiter der HZS



Zertifikat Nr.: GSIHal/15085/CL1/060/1/07

Bemerkungen:

Berechtigung zur Abnahme von Schweißer-/Bedienerprüfungen:
Folgende Schweißaufsichtspersonen sind berechtigt, im Rahmen des Geltungsbereiches dieses Zertifikates, Schweißer/Bediener nach den entsprechenden Normen zu prüfen:
Erik Ramminger (IWE)

Allgemeine Bestimmungen

entsprechend DIN EN 15085-2

Widerruf des Zertifikats

Die Nationale Sicherheitsbehörde oder die Hersteller-Zertifizierungsstelle, die dieses Zertifikat ausgestellt hat, können das Zertifikat widerrufen, wenn:

- berechnete Zweifel an der bedingungsgemäßen Ausführung von Schweißarbeiten nach den genannten Normen bestehen,
- berechnete Zweifel an der ordnungsgemäßen Schweißaufsicht entsprechend den genannten Normen bestehen,
- keine anerkannte Schweißaufsicht mehr vorhanden ist,
- keine gültigen Prüfungsbescheinigungen der Schweißer und Schweißpersonale nach den genannten Normen vorliegen,
- nicht geprüfte Schweißer oder Schweißpersonale mit Schweißarbeiten im Rahmen der genannten Normen betraut wurden,
- andere Voraussetzungen nach den genannten Normen nicht mehr erfüllt sind,
- der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Möglichkeit der jährlichen Überwachung verweigert wurde,
- der Schweißbetrieb auf das Zertifikat verzichtet.

Der Widerruf ist der Hersteller-Zertifizierungsstelle vom Schweißbetrieb schriftlich zu bestätigen. Die Nationale Sicherheitsbehörde ist durch die Hersteller-Zertifizierungsstelle zu benachrichtigen.

Falls ein gültiges Zertifikat verlängert werden soll, ist mindestens **zwei Monate** vor dem Ablauf der Geltungsdauer bei der Hersteller-Zertifizierungsstelle die Verlängerung zu beantragen.

Verteiler:

1. Antragsteller
2. Akte

